



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

5. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 10.05.2024

Nr. 20

91

Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag

Ich habe zur 29. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 13.05.2024, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Herrnhaager Straße 4,
63654 Büdingen-Diebach am
Haag

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Hohe Straße Fest 2024
- 4 Hochwasserschutz
- 5 Landesgartenschau 2027
- 6 Situation Parkplatz über dem Spielplatz
- 7 Ehrungen der Stadt Büdingen
- 8 Bericht Dorfrundgang mit der Stadt
- 9 Bericht des Magistrat-Stadtverordneten
- 10 Offene Beschlüsse
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Waldemar Steinbring
Ortsvorsteher

92

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Büdingen ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Ein Verzeichnis der Wahlbezirke und Wahlräume ist als Anlage 1 angefügt sowie im Bürgerbüro der Stadt Büdingen ausgehängt.

Im Wahlbezirk 12 (Eckartshausen) wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.04.2024 bis 18.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr zusammen.

Briefwahlbezirk I:
Wahlbezirke 4 und 5 (Kernstadt)
Briefwahlvorstand II:
Wahlbezirke 3 und 6 (Kernstadt)
Briefwahlvorstand III:
Wahlbezirke 1, 2, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 (Aulendiebach, Büches, Calbach, Diebach a. H., Dudenrod, Düdelsheim 1+2, Eckartshausen)
Briefwahlvorstand IV:
Wahlbezirke 13,14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 (Lorbach, Michelau, Orleshausen, Rinderbügen, Rohrbach, Vonhausen, Wolf, Wolferborn)

Zwei Briefwahlvorstände werden in den Unterrichtsräumen der Feuerwehr (Orleshäuser Straße 14) und jeweils ein Briefwahlvorstand im Untergeschoss der Willi-Zinnkann-Halle (Eberhard-Bauner-Allee 18) und im Jugendraum im Casa Atrium (Eberhard-Bauner-Allee 35) arbeiten.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.



Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält in seinem Wahlraum einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wetteraukreis
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wetteraukreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Magistrat der Stadt Büdingen einen

amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).













Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Der Magistrat der Stadt Büdingen
i. A. Sven Teschke
Gemeindewahlleiter

**Anlage 1:**

Für die Durchführung der am 9. Juni 2024 stattfindenden Europawahl wurden folgende Wahllokale festgelegt:

Wahlbezirk 01	1 Stadtteil Aulendiebach	 Gemeinschaftshaus Kirchstraße 1
Wahlbezirk 02	2 Stadtteil Büches	Gemeinschaftshaus Bergstraße 6
Wahlbezirke 03 - 06	3 Stadtteil Büdingen	 Willi-Zinnkann-Halle Eberhard-Bauner-Allee 18
Wahlbezirk 07	4 Stadtteil Calbach	Gemeinschaftshaus Limesstraße 41
Wahlbezirk 08	5 Stadtteil Diebach a. H.	Gemeinschaftshaus Herrnhaager Str. 4
Wahlbezirk 09	6 Stadtteil Dudenrod	Gemeinschaftshaus Wolfer Straße 20
Wahlbezirke 10 - 11	7 Stadtteil Düdelsheim	 Phoenixhalle Schulstraße 42
Wahlbezirk 12	8 Stadtteil Eckartshausen	 Gemeinschaftshaus Zum Trinkborn 2
Wahlbezirk 13	9 Stadtteil Lorbach	 Wolfgang-Konrad-Halle Zum Sportplatz 22
Wahlbezirk 14	10 Stadtteil Michelau	 Bürgerhaus Bürgerhausstraße 15
Wahlbezirk 15	11 Stadtteil Orleshausen	 Kapelle Orleshausen Höhenweg 12
Wahlbezirk 16	12 Stadtteil Rinderbügen	 Gemeinschaftshaus Rinderbüger Hauptstr. 14
Wahlbezirk 17	13 Stadtteil Rohrbach	 Gemeinschaftshaus Am alten Weiher 5
Wahlbezirk 18	14 Stadtteil Vonhausen	 Gemeindehaus Ellernweg 21 (Zugang über Diebacher Straße)
Wahlbezirk 19	15 Stadtteil Wolf	 Gemeinschaftshaus In der Wolbig 2
Wahlbezirk 20	16 Stadtteil Wolferborn	 Gemeinschaftshaus Wehrbornstraße 24



93

**Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –**

Flurbereinigungsverfahren Kefenrod - Burgbracht
Verfahrens-Nr.: VF 2597
Gz.: 2-BD-05-25-97-01-B-0004#007

**Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Ergebnisse der
Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Kefenrod-Burgbracht, Wetteraukreis, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 30.11.2023 im DGH Burgbracht der Gemeinde Kefenrod erläutert worden sind und am 27.11.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr, am 28.11.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr sowie am 29.11.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr im DGH Burgbracht der Gemeinde Kefenrod, Kirchstraße 4, 63699 Kefenrod ausgelegen haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Kefenrod und in den angrenzenden Städten Büdingen, Gedern, Ortenberg sowie den Gemeinden Birstein, Brachtal und Wächtersbach öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2597> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 15.04.2024

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

gez.
Dr. Schweitzer,
Amtsleiter

94

**Bauleitplanung der Stadt Büdingen, Stt.
Diebach am Haag
Änderung des Flächennutzungsplanes im
Bereich „Feuerwehr Süd“
Bebauungsplan Nr. 8 „Feuerwehr Süd“
hier: Bekanntmachung der
Öffentlichkeitsbeteiligung/ Entwurfsoffenlage
gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 11.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehr Süd“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das kleinflächige Plangebiet liegt am Nordrand des Stadtteiles Diebach am Haag, am nördlichen Ende der Herrnhager Straße bzw. der Talstraße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 4.788 m² die Flurstücke 150/3 und 150/2 sowie 149 (Talstraße) und 34 (L 3194) jew. teilweise in der Flur 7 der Gemarkung Diebach.



Mit Ausnahme der Teilfläche für die Alarmausfahrt umfasst die Flächennutzungsplanänderung einen identischen Geltungsbereich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (und der FNP-Änderung) soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden für die notwendige Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses als Stützpunkt für die Stadtteilwehren Diebach am Haag, Lorbach sowie Vonhausen („Löschzug Süd“).

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgte im Nov./ Dez. 2022. Im Rahmen dessen sind die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

- Abwasserverband Oberer Fallbach:
Ableitung von Niederschlagswasser zum Au graben (Flst. 32) und zum Fallbach
- Wetteraukreis, Der Kreisausschuss:
Tatsächliches Vorkommen von Feldlerche und Zauneidechse prüfen oder worst-case-Betrachtung, Festsetzung im Bebauungsplan welche Ökokontomaßnahme zur Kompensation herangezogen wird, Anregung auf eine Grünlandfläche oder weniger gut geeignete Ackerfläche auszuweichen, Ausgleichsmaßnahme solle keine Ackerflächen in Anspruch nehmen
- Regierungspräsidium Darmstadt:
Tatsächliches Vorkommen von Feldlerche prüfen (ggf. CEF-Maßnahmen), Hinweis zum Umfang mit schädlichen Bodenveränderungen im Falle des Auffindens im Bebauungsplan ergänzen, Belange des vorsorgenden Bodenschutzes in der Begründung ansprechen, keine grundsätzlichen Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

An umweltrelevanten Informationen liegen darüber hinaus vor:

- Umweltbericht mit Bestandskarte (zur Entwurfsfassung, 04/ 2024)
- Ergebnisse der faunistischen Untersuchung (01/2024)

Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB sind der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (04/ 2024) mit Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes (04/ 2024) mit Begründung und dem Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB sowie die o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen in der Zeit von

vom 15.05.2024 bis zum 21.06.2024 (einschl.)

im Internet unter dem Link

www.stadt-buedingen.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-bauen
und
www.bauleitplanung.hessen.de

einsehbar. Unter diesem Link ist auch diese Bekanntmachung einsehbar.

Darüber hinaus können zum einen die Unterlagen ebenfalls unter www.seifert-plan.com eingesehen und abgerufen werden, zum anderen erfolgt als zusätzliches Informationsangebot gem. 3 (2) BauGB eine öffentliche Auslegung der o.g. Planunterlagen im Veröffentlichungszeitraum in der Stadtverwaltung Büdingen, Bauamt, Zimmer 203, Eberhard-Bauner-Allee 16, in 63654 Büdingen während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht.

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitpläne und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen.

Während des Veröffentlichungszeitraums können und sollen Stellungnahmen per Email unter matthias.rueck@seifert-plan.com oder auf postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden

Nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde gemäß § 4b BauGB (Einschaltung eines Dritten) der



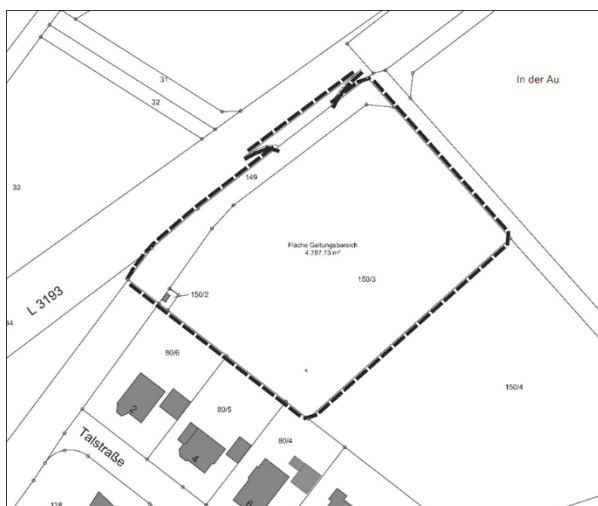
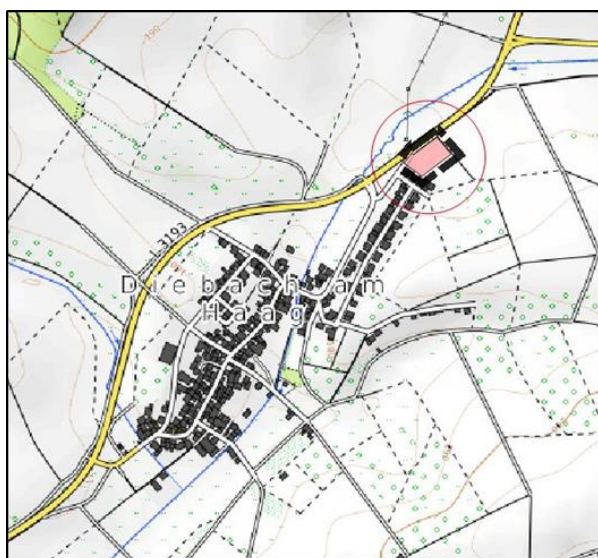
Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert, in 35440
Linden übertragen.

Büdingen, 07.05.2024

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Benjamin Harris
Bürgermeister

Übersicht:
Lage und Abgrenzung
des Plangebietes
(ohne Maßstab)



Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ stellt die Erarbeitung eines Stadtbodenkonzeptes gemäß dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) einen wichtigen Baustein zur künftigen Gestaltung des Fördergebietes „Südliche Altstadt“ in Büdingen dar.

Das Konzept, mit dessen Erstellung das Stadtplanungsbüro PlanES aus Gießen betraut ist, soll durch die Erarbeitung gestalterischer Grundprinzipien sowie eines Kataloges zur Verwendung einheitlicher Materialien in der Oberflächengestaltung ein zukünftig hochwertiges Stadtbild gewährleisten. Um die verschiedenen Platzbereiche der Altstadt aufzuwerten und ihrer historischen Bedeutung entsprechend zur Geltung kommen zu lassen, soll das Konzept unterschiedliche Nutzungsanforderungen sowie eine den gegenwärtigen Ansprüchen gerecht werdende Gestaltung berücksichtigen und ermöglichen.

Das Projekt zielt darauf ab, die Entwicklung und Gestaltung städtischer Flächen zu steuern und setzt dabei auf die wertvolle Beteiligung der Büdinger Bürgerinnen und Bürger. Der zu diesem Zweck entworfene Fragebogen bildet ein zentrales Instrument für die Sammlung von Einblicken in die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf den Stadtboden.

Die gesammelten Informationen werden dann in die Planung des Stadtbodenkonzeptes einfließen, um sicherzustellen, dass die städtische Entwicklung den Bedürfnissen und Erwartungen der Gemeinschaft gerecht wird.

Die Teilnahme am Bürgerfragebogen ist einfach und kann online über die offizielle Website der Stadt Büdingen erfolgen. Zusätzlich kann dort der Fragebogen heruntergeladen werden.

Die Stadt Büdingen lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, sich aktiv an diesem

95

**Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“:
Bürgerfragebogen zum Stadtbodenkonzept
Bürgerbeteiligung für die Zukunft: Stadt
Büdingen startet Fragebogenaktion zur
Erstellung des Stadtbodenkonzeptes**



bedeutenden Prozess zu beteiligen und in der Zeit vom 10.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 ihre Stimme für die zukünftige Gestaltung der Büdinger Altstadt abzugeben.

Für weitere Informationen und zur Teilnahme an der Befragung besuchen Sie bitte die offizielle Website der Stadt Büdingen: <https://www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Lebendige-Zentren-Südliche-Altstadt-/Aktuelles>

96

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 17.05.2024, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Willi-Zinnkann-Halle,
gr. Saal, Eberhard-Bauner-Allee
18, 63654 Büdingen

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Magistratsmitteilungen
- 4 Aktuelle Anfragen
- 5 Hochwasserschutz
- 6 Anfrage des Stv Amann, betr.: Fragen zum Haushaltsplanentwurf
- 7 Anfrage des Stv Lachmann, betr.: Mitgliedschaft HSGB und Hessischer Städtetag
- 8 Anfrage des Stv Amann, betr.: Sexualpädagogik in Büdinger Kindergärten
- 9 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Sonnensegel auf städtischen Spielplätzen
- 10 Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Bürgerdialog zur Zukunft und möglichen Auflösung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) zum Ende des Jahres 2025
- 11 Bericht des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Umweltpädagogik in den Kindergärten
- 12 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, hier: Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Barrierefreie Gestaltung der Parkplätze und Gehwege in der Gymnasiumstraße und Mühltorstraße
- 13 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, hier: Antrag der Bündings90/Die Grünen-Fraktion, betr.: Schutzmaßnahmen für die Baumreihe in der Eberhard-Bauner-Allee

- 14 Anfrage des Stv Lachmann, betr.: Ergebnisse der Berechnungen zur Schwimmbadabdeckung
- 15 Anfrage des Stv Lachmann, betr.: Nachfrage zur Anfrage Fortführung der HEAE
- 16 Anfrage des Stv Lachmann, betr.: Fortführung von "Demokratie Leben"
- 17 Anfrage des Stv Amann, betr.: Umsetzung Leitbild Bahnhofstraße
- 18 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Überarbeitung der Nutzungsvereinbarungen mit den Büdinger Fußballvereinen
- 19 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Beitritt Europa-Union
- 20 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Gestaltung Vorplatz Bodenmanagement Sparkasse
- 21 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Limesstraße 31 und 35 Calbach
- 22 Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Ausstieg aus der interkommunalen Landesgartenschau 2027 und Beendigung der Mitgliedschaft im Verein Oberhessen e.V.
- 23 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 24 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 25 SVV zur Kenntnis
- 25.1 2. Zwischenbericht des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Stationäre Hospiz-Einrichtung in Büdingen
- 25.2 Jahresbericht der Stadtbücherei 2023
- 25.3 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz und des Haupt- und Finanzausschusses, hier: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Reinigungskonzept und Stadtmitarbeiter
- 25.4 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz und des Haupt- und Finanzausschusses, hier: Antrag der ProVernunft-Fraktion, betr.: Vorstellung Heizungskonzept Feuerwehrhaus Wolferborn
- 26 Bekanntgabe Direktüberweisungen
- 26.1 Vorlage des Amtes für Familie, Bildung und Kultur, betr.: 2. Änderung der Satzung der Stadt Büdingen über die Betreuung von Kindern im Familienzentrum "Planet Zukunft"
- 26.2 Vorlage des Amtes für Familie, Bildung und Kultur, betr.: 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung des Familienzentrums "Planet Zukunft" der Stadt Büdingen
- 27 Verschiedenes

Thomas Appel
Stadtverordnetenvorsteher